

Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe im Sozialbereich

Gibt es eine Zukunft für die Münchner Stalking-Hilfe?

Antrag Nr. 08-14 / A 04360 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 21.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00354

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Begriffserklärung

Der Begriff „Stalking“ bedeutet wörtlich „Jagen und Hetzen“. Eine erste wissenschaftliche Definition aus dem Jahre 1993 beschreibt Stalking wie folgt: „Stalking ist ein obsessives und abnormal langes Muster von Bedrohung durch Belästigung gegen ein bestimmtes Individuum.“

Um von Stalking ausgehen zu können, müssen mindestens zwei die Privatsphäre verletzende Verhaltensweisen über einen längeren Zeitraum festgestellt werden. Als Beispiele seien hier Belästigung durch Telefonate, E-Mails oder SMS sowie unerwünschte Besuche bzw. Auflauern genannt.

90 % der Stalking-Opfer sind laut aktuellen Statistiken weiblich, 85 % der Täter männlich. Hauptmotiv für Stalking ist in den meisten Fällen nicht erwiderte emotionale Zuwendung.

Die Justiz hat inzwischen eine weitere derzeit gültige Beschreibung von Stalking vorgelegt: „Stalking ist das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und er in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird.“

Seit 2007 ist Stalking ein eigener Straftatbestand (§ 238 StGB). Wer einen anderen Menschen derart belästigt, dass dessen Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt ist, kann mit Geldstrafe oder Haft bestraft werden.

Die Beratung und Hilfe in Stalking-Fällen ist meist besonders aufwändig und erfordert Erfahrung und Fachwissen, da das Stalking-Verhalten oftmals über einen langen Zeitraum

hinweg aufgebaut wird und sich in unabsehbaren Intervallen steigern kann. Die Opfer sehen sich oft einem langen Leidensweg mit erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Lebensführung ausgesetzt und benötigen rechtliche, psychologische und polizeiliche Unterstützung. Akute Bedrohung geht oftmals von ehemaligen Partnern aus, die bereits in der bestehenden Beziehung Gewalt ausgeübt haben. In diesen Fällen ist vorrangig für Sicherheit der Opfer und ggf. ihrer Kinder zu sorgen.

Stalking stellt auch in Deutschland ein zunehmendes Problem dar. Die Kriminalstatistik weist für 2007 in Deutschland insgesamt 11.401 registrierte Fälle aus, das entspricht einer Zahl von 13,9 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Hochgerechnet auf die Landeshauptstadt München ergibt sich somit eine durchschnittliche Zahl von 167 Fällen.

Dass diese Zahlen im Steigen begriffen sind, belegen die Angaben der Deutschen Stalking-Opferhilfe (DSOH) e.V. selbst: Im Jahr 2012 wurden in München 318 telefonische Erstberatungen durchgeführt. Zehn ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in der Beratung tätig.

Inhaltliche Arbeit der Deutschen Stalking-Opferhilfe (DSOH) e.V.

Seit der Gründung des Vereins am 12.09.2005 werden Opfer von Stalking-Attacken betreut. Angeboten wurden anonyme telefonische Erstberatungen durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus wurde den Opfern Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Psychologinnen und Psychologen bzw. Ärztinnen und Ärzten sowie spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten angeboten.

Ein weiterer wichtiger Stützpfeiler der Vereinsarbeit war bisher das regelmäßig angebotene Selbstsicherheitstraining für Stalking-Opfer. In sieben Stunden zeigte der interaktive Kurs leicht umsetzbare Verhaltensweisen und Lösungsansätze auf, wie man sich erfolgreich gegen Stalking zur Wehr setzen kann.

Nicht zuletzt leistete der Verein bisher mit seiner Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Stalking. Hierbei werden neben der Pressearbeit immer wieder notwendige legislative und judikative Maßnahmen zum Schutz von Stalking-Opfern dargestellt.

Die bisherige Arbeit der DSOH findet große mediale Beachtung, insbesondere in überregionalen Tageszeitungen wie der Süddeutschen Zeitung. Auch Funk und Fernsehen haben immer wieder über die Arbeit des Vereins berichtet.

Der Verein hat bisher Spenden sowie Erlöse von Straf- und Bußgeldverfahren erhalten. Zudem erbrachten Vorstandsmitglieder in hohem Maße eigene finanzielle Mittel in den Verein ein, um das Projekt zu sichern.

Die Arbeit des Vereins wird vom Sozialreferat ausdrücklich als unterstützenswert eingestuft. Für Stalking-Opfer ist der Verein derzeit die einzige allgemeine Anlaufstelle neben der Polizei und den Justizbehörden und hat somit ein Alleinstellungsmerkmal. Weibliche Opfer wenden sich an den Frauennotruf München, an Kofra oder die Gleichstellungsstelle für Frauen. Städtische Beschäftigte beiderlei Geschlechts können sich an die Zentrale Beschwerdestelle beim Personal- und Organisationsreferat wenden

Um die erfolgreiche Arbeit des Vereins fortsetzen zu können, bedarf es einer Personalzuschaltung, hauptsächlich für den Verwaltungsbereich, da diese Tätigkeiten aufgrund der zunehmenden Komplexität und der hohen Verantwortung nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden können. Für die Personalkosten (halbe Stelle) und die notwendigen Sachkosten wären jährlich etwa 60.800,00 € einzukalkulieren.

Derzeitige Situation der DSOH

Zur DSOH besteht seit Mai 2013 Kontakt. Wegen der schwierigen Situation des Vereins erfolgten ausführliche persönliche und telefonische Beratungsgespräche mit der Vorstandsvorsitzenden. Dabei stellte sich heraus, dass auch ein vereinsinternes Problem die Ursache für die aufgetretenden Schwierigkeiten ist.

Die Aufgaben des gemeinnützigen Vereins haben sich mittlerweile so ausgeweitet, dass ein rein ehrenamtliches Engagement für die anfallenden Verwaltungs- und Organisations-tätigkeiten nicht mehr ausreichend ist. Alle anfallenden Aufgaben wurden ausschließlich von der Vorsitzenden erledigt. Der Versuch, auch andere Vorstandsmitglieder einzubinden, blieb erfolglos.

Der Vorstand hatte in seiner Sitzung am 31.07.2013 beschlossen, den Antrag auf Selbsthilfeförderung nicht zu stellen und der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, den Verein zum 31.03.2014 aufzulösen.

In weiteren Gesprächen wurde seitens der Verwaltung versucht, dem Verein Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. So wurden Finanzierungs- und Verwaltungsentlastungsalternativen besprochen, um die Arbeit vor Ort mit den direkt Betroffenen weiter leisten zu können. Die derzeit fünf Beraterinnen in München waren sehr daran interessiert, ihr ehrenamtliches Engagement fortzusetzen.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13.11.2013 wurde schließlich die Vereinsauflösung zum 31.03.2014 beschlossen, wenn sich bis zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 05.02.2014 keine Lösung zu folgenden Punkten abzeichnet:

- Kandidatin/Kandidat für den Vorstandsvorsitz (die bisherige Vorsitzende steht aus gesundheitlichen Gründen für eine Kandidatur nicht mehr zur Verfügung)

- mindestens eine Halbtagskraft für die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben und als Unterstützung bei der Überprüfung der Einhaltung von gerichtlichen Auflagen seitens der Stalker
- Sicherung der Finanzierung (finanzielle Zuschüsse, Spenden, Bußgeldakquise etc.)

Vom Vereinsvorstand wurde nochmals nach Lösungsmöglichkeiten Ausschau gehalten. Ein Mitglied des Vereins wollte versuchen, eine Förderung aus staatlichen Mitteln zu erreichen.

Desweiteren hat die derzeitige Vorsitzende versucht, eine Stiftung in Franken für die Trägerschaft der DSOH zu gewinnen. Die Stiftung hatte sich zunächst positiv geäußert; die Verhandlungen wurden aber offenbar ohne Ergebnis beendet. Weitere Versuche, den Verein bei anderen sozialen Einrichtungen (WEISSER RING e.V., Caritas, sonstige kirchliche Einrichtungen etc.) anzubinden, blieben ohne Erfolg.

Die Vorsitzende hat sich auch an die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (Arge Freie) gewandt. In der Dezember-Sitzung der „Arge Freie“ wurde die Angelegenheit beraten, führte aber zu keinem Ergebnis, da alle Mitgliedsverbände signalisierten, ausgelastet zu sein und keine neuen Aufgabenstellungen übernehmen zu können.

Da sich der Verein auflösen möchte (s.o.), ist es schwierig, eine klare Aussage zu treffen, wie eine zukünftige Förderungsmöglichkeit aussehen kann und von welcher Stelle sie leistbar ist.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung der DSOH e.V. am 05.02.2014 hat letztlich den Mitgliederversammlungsbeschluss vom 13.11.2013 zur Auflösung des Vereins zum 31.03.2014 einstimmig bestätigt. Dies wird vom Sozialreferat sehr bedauert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die beabsichtigte Förderung der Deutschen Stalking-Opferhilfe (DSOH) e.V. kann auf Grund der Vereinsauflösung nicht erfolgen.
2. Das Sozialreferat bleibt aufgefordert, unterstützende Maßnahmen für die Hilfe von Stalking-Opfern bereit zu stellen, wenn sich eine neue Initiative oder ein eingetragener Verein zu diesem Thema an die Landeshauptstadt München wendet.
Nach einem neuen geeigneten Träger zur allgemeinen Stalkingberatung wird in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen aktiv gesucht.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04360 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.06.2013 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
z.K.

Am

I.A.